V-6 Frühe Bildung stärken

Gremium: LAG-Bildung
Beschlussdatum: 17.10.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

Frühe Bildung stärken

Einleitung

Für uns als Bündnis 90/Die Grünen ist gute frühkindliche Bildung ein grundlegender Schlüssel zu bildungsgerechtem, chancengleichem Aufwachsen und Leben in unserer Stadt.

Bildung erfolgt an vielen Orten: direkt in der Familie, durch das soziale Umfeld, in der Kindertagesbetreuung oder Kindertagesstätte (Kitas). Dass neben finanziellen, sozialen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen qualitativ hochwertige öffentliche Bildungsangebote für die Entwicklung unserer Kinder zentral sind, zeigt sich nicht zuletzt im Bereich der sprachlichen Entwicklung. Nach Paragraph 55 Schulgesetz haben Kinder, die keine Kita besuchen, ein Recht auf Sprachtestung und bei Defiziten auf gezielte Sprachförderung. Leider haben wir hier ein großes Umsetzungsproblem. Nur grob die Hälfte der Kinder wird überhaupt getestet und bei Bedarf sind Kitaplätze rar. Der Zustand in den eigens eingerichteten Sprachlerngruppen ist oft nicht kindgerecht. Nicht nur deswegen bleibt der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze wichtig, reicht jedoch allein nicht aus: Obwohl der Staat jedes Jahr mehr für Kinderbetreuung ausgibt, zeigen die Einschulungsuntersuchungen in unseren Bezirken, dass es vielen Kinder vor Schuleintritt an Basiskompetenzen mangelt.

Um die Berliner Kitas im Sinne ihres frühkindlichen Bildungsauftrags zu stärken, fordern wir

als Bündnis 90/Die Grünen:

1. den Fokus auf die Qualität ihrer Bildungsangebote sowie eine bessere Vernetzung
frühkindlicher und schulischer Bildung zu legen,

2. eine verstärkte Sprachbildung, Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit und der
Erstsprachen der Kinder sowie eine konsequente und kindgerechte Umsetzung von Paragraph 55
SchulG,

3. mehr Kitasozialarbeit und Verzahnung mit Unterstützungsangeboten für Familien,

4. einen niedrigschwelligen Zugang zu Kitaplätzen.

Fokus auf Qualitätsdimensionen und -bedingungen

Um die **Wirksamkeit des Berliner Bildungsprogramms** zu erhöhen, wollen wir in Zukunft prüfen,
ob das Berliner Bildungsprogramm im pädagogischen Konzept der jeweiligen Kindertageseinrichtung nicht nur aufgenommen, sondern tatsächlich umgesetzt wurde. Die
Prüfung soll anhand von zentral vorgegebenen aussagekräftigen Kriterien erfolgen, wobei zu
beachten ist, dass es in den Einrichtungen individuelle Konzepte geben kann und soll. **Die
Umsetzung des Bildungsprogramms soll Voraussetzung für die öffentliche Förderung sein.**

Gelingen kann dies nur mit motivierten und qualifizierten Fachkräften. Wir haben momentan
Fachkräfte im System, die dringend Fortbildungen benötigen. Dafür muss das Land Berlin eine
Qualifizierungsstrategie entwickeln. Analog zu den Schulen benötigen wir in den Kitas
multiprofessionelle Teams für eine qualifizierte Betreuung und Förderung, vor allem in den
Kiezen mit besonderen Herausforderungen.

Verzahnung frühkindlicher und schulischer Bildung

Es wird Zeit, dass frühkindliche Bildung als elementarer Teil unseres Bildungssystems
anerkannt wird.

Da sowohl im Schulgesetz als auch im Kindertagesstättenförderungsgesetz die beiden Bildungsinstitutionen Schule und Kita nicht systematisch als Institutionen eines gemeinsamen Bildungssystems in Beziehung gesetzt werden, sollen **in beiden Gesetzen beide Bildungsinstitutionen als Teile unseres dreistufigen Bildungssystems (Elementar-, Primar- und Sekundarstufe)** genannt werden.

Wir möchten das Kindertagesstättenförderungsgesetz so ändern, dass **die Vorbereitung auf die nächsten Lebensabschnitte der Kinder, die Schule und später die Arbeitswelt,** ausdrücklich genannt wird. Dabei möchten wir betonen, dass es uns als Bündnis 90/Die Grünen nicht um bloße „Schulreadiness“ geht, sondern um die Stärkung der Kinder in allen im Bildungsprogramm genannten Kompetenzen.

Sprachbildung

Die Anwendung des Konzepts der Sprachbildung sollte sowohl hinsichtlich seiner Wirksamkeit als auch in Bezug auf den Umgang mit Mehrsprachigkeit wissenschaftlich evaluiert werden.

Die **Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen in den Kitas** müssen bei den betroffenen Kindern wirksam werden. Für sie muss ein **Sprachförderplan** entwickelt und umgesetzt werden. Nach einem Jahr soll eine erneute Sprachstandsfeststellung erfolgen, um die Entwicklung beurteilen und die Förderung entsprechend anpassen zu können. **Die Kitas sind personell so aufzustellen,dass Kinder, die mindestens drei Jahre die Kita besucht haben, beim Übergang in die Schule eine altersgemäße Sprachentwicklung erreicht haben.**

Kinder ohne Kitaplatz bringen schlechtere Sprachkenntnisse, vor allem in deutscher Sprache, mit als Kinder, die vorher eine Kita besucht haben. Das bestätigen viele Erhebungen. Dienach §55 SchulG Pflicht zur Sprachstandsfeststellung und die evtl. notwendige Förderung muss endlich ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

Die von der Schwarzroten Koalition beschlossene Reform, die Zahl der Sprachförderstunden von fünf auf sieben zu erhöhen, ist hierfür bei weitem nicht ausreichend und verdient den Namen „Kitachancenjahr“ nicht. Der Zeitpunkt der Sprachstandsfeststellung muss weiter vorgezogen und die Eltern besser aufgeklärt werden.

Migrant*innen-Communities sollen konzeptionell und praktisch an der Sprachförderung in den Kitas beteiligt werden. Vor allem braucht es für die Kinder mit Sprachförderbedarf ausreichend Kitaplätze mit zusätzlicher Sprachförderung, die die nicht kindgerechten Sprachfördergruppen, die aus Platzmangel entstanden sind, ersetzen.

Förderung von Mehrsprachigkeit

Zur Förderung der Mehrsprachigkeit möchte Bündnis 90/DIE GRÜNEN Berlin, dass die Erstsprachen incl. der Gebärdensprache in allen Berliner Kitas systematisch erfasst werden. Es braucht Methoden zur systematischen Förderung der Erstsprachen, z.B. Translanguaging, sowie die Anwendung der Fördermethoden der Sprach-Kitas auch für die nicht-deutschen Erstsprachen in der Kita-Praxis. Wir möchten die Zahl echter bilingualer Kitas in staatlicher Trägerschaft erweitern und dass die Sprachstandsfeststellungen auch für die nicht-deutschen Erstsprachen durchgeführt werden.

Mehr Kitasozialarbeit und Verzahnung frühkindlicher Bildung mit Unterstützungsangeboten für Familien

Kita-Sozialarbeit und die Bündelung von familienunterstützenden Angeboten und frühen Hilfen an Kita-Standorten nutzt die Ressourcen der Sozialräume in unseren Kiezen und fördert Chancengerechtigkeit. Wir fordern daher einen weiteren zielgerichteten Ausbau der Kita-Sozialarbeit in den sozial herausfordernden Lagen und Kiezen der Stadt.

Die räumliche Bündelung von verschiedenen Unterstützungsangeboten, wie der sozialen Beratung, der Erziehungsberatung, Gesundheitsangeboten und Angeboten der frühen Hilfen und

der Stadtteilmütter in der Nähe oder gekoppelt an Kita-Standorte baut dabei Zugangshindernisse und Hemmschwellen ab und führt zu einer höheren Akzeptanz des Tagesbetreuungsangebot.

Niedrigschwellige Zugänglichkeit von Kitaplätzen

Der quantitative Kitaplatzausbau der vergangenen Jahre ist eine wichtige bildungs- und familienpolitische Errungenschaft und sorgt zusammen mit der zurückgehenden Geburtenrate in manchen Bezirken für einen allmählichen Rückgang des Platzmangels. Die bleibenden Engpässe stellen Berliner Eltern jedoch nach wie vor tagtäglich vor Herausforderungen: Sie klagen über Ausfall, überlastete Fachkräfte und generell Schwierigkeiten, einen Platz zu finden.

Um im Sinne des Kita-Entwicklungsplans einen **niedrigschwelligen Zugang** zu Kitaplätzen zu gewährleisten, müssen die bestehenden **Hürden bei der Suche nach einem Kitaplatz** weiter abgebaut werden. Dies gilt insbesondere für Familien in schwierigen Lagen. Die Unterstützung z.B. durch Stadtteilmütter, frühe Hilfen, den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie Angebote der Familienzentren und Familienservicebüros muss ausgebaut und besser bekannt gemacht werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass Familien bei Bedarf Unterstützung bei der Antragstellung auch in ihrer Herkunftssprache erhalten.

Die **Vergabe von Kita-Gutscheinen** mussdurchEntbürokratisierung und Digitalisierung **vereinfacht werden**. Anders als der CDU-Senat wollen wir den Kita-Gutschein schon zum ersten Geburtstag automatisch allen Eltern zugehen lassen. Es muss sichergestellt werden, dass Familien mit einem Teilzeitgutschein gegenüber Familien mit einem Vollzeitgutschein bei der Kitaplatzsuche nicht benachteiligt werden.

Insbesondere in Bezirken in herausfordernden sozialen Lagen müssen zudem Plätze weiter ausgebaut werden. Es kann nicht sein, dass gerade in den Stadtteilen, in denen die meisten benachteiligten Eltern wohnen, die Kitaplätze am rarsten gesät sind.Nötig sind weitere

Hilfen und spezielle Maßnahmen, um die Barrierefreiheit und die Verfügbarkeit von Plätzen
für Kinder mit Behinderungen zu gewährleisten.

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem vollendeten **erstenLebensjahr** gilt auch für
Kinder, die nicht im Sommer geboren sind, sondern z.B. ab Januar einen Platz benötigen.
Dafür müssen die **einkalkulierten Vakanzen** so festgelegt und gegenfinanziert werden, dass der
Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz auch bei unterjährigem Betreuungsbeginn gewährleistet
ist.

Für uns ist daher klar: Die vorhandenen finanziellen Ressourcen müssen im System bleiben.